



II - Bauverwaltung

Anlagenabgrenzung nach KAG Fritz-Volbach-Straße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Anlagenabgrenzung der Fritz-Volbach-Straße wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Fritz-Volbach-Straße wurde im Jahr 2014 komplett ausgebaut. Der Straßenausbau ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wipperfürth beitragsfähig und die Kosten können auf die Anlieger umgelegt werden.

Um Rechtssicherheit zu erlangen und damit die Maßnahme abgerechnet werden kann, wird hier nachträglich eine Anlagenabgrenzung vorgenommen.

Anlagenanfang ist die Einmündung in die Fritz-Volbach-Straße von der Lenneper Straße aus. Die Straße ist eine Sackgasse, somit ist Anlagenende das Ende der Fritz-Volbach-Straße in Höhe der Hausnummer 37 a.

Anlagen:

Plan Fritz-Volbach-Straße mit Anlagenabgrenzung